

Reformation

Alister E. McGrath: Reformation Thought. An introduction, Oxford – Cambridge/USA (Blackwell Publishers), 21993, 12, 285 S., kt., ISBN 0-631-18651-4.

Als Einführung und Studienhandbuch für angehende Theologen und Reformationshistoriker konzipiert, gibt Verf. auf knappem Raum und flüssig lesbar einen konzisen Überblick über die „religious ideas“ der Reformationszeit im weitesten Sinne. Gleichzeitig schreibt er mit Verve gegen Interpretationsweisen der Reformation an, die dem Gewicht und der Eigenwertigkeit von Religion und Religiosität in der Geschichte wie auch gegenüber dem sozialen Wandel nicht gerecht werden würden. Wie ein roter Faden zieht sich darum durch das Buch das Bemühen, die Reformation als ein primär religiöses Geschehen und die Relevanz der von ihr in die Welt gebrachten religiösen Vorstellungen, die vor allem die „western European society“ (S. 5 – nur diese?) geprägt haben, von den politischen und gesellschaftlichen Folgen der Reformation abzugrenzen und gegenüber diesen stärker zu profilieren. Diese Stoßrichtung resultiert vermutlich aus dem Umstand, daß Verf. ein Publikum ins Auge gefaßt hat, dessen Interesse eher der englischen Reformation gelten dürfte, in welcher anfänglich religiöse Momente eine nur untergeordnete Rolle gespielt haben. Insofern ist es durchaus folgerichtig, daß Verf. diese als Sonderfall charakterisiert und sich auf die „continental reformation“ (S. 5) konzentriert: Denn diese mußte anders als die englische infolge der scharfen Auseinandersetzung mit der römischen Kirche notwendigerweise eine substantielle Selbstdefinition leisten, die überaus folgenreich wurde für die Ausbildung kollektiver Identitäten. Der anregende Vergleich der Reformation im Reich und in England (S. 22–25) illustriert diese Unterschiede eindrucksvoll.

Der Zielsetzung entsprechend stehen die eigentlich theologischen Sachverhalte – die Lehren von der Rechtfertigung aus dem Glauben und der Prädestination, die Rückbesinnung auf die Hl. Schrift als alleiniger Autorität, Sakramentenlehre und Ekklesiologie bei den verschiedenen Reformatoren, aber auch einschließlich der tridentinischen „response“ – in den Kapiteln 5 bis 9 sowohl vom Umfang (115 S.) als auch von ihrer zentralen Position her

eindeutig im Mittelpunkt der Darstellung. Hier vermag Verf. auch Lesern ohne Vorkenntnissen die komplizierten theologischen Problemzusammenhänge und Argumentationslinien plausibel zu machen. Gleiches gilt für die einleitenden Kapitel 2 bis 4, in welchen Verf. relativ umfangreich auf die mittelalterliche Religion und Religiosität, auf Humanismus und Scholastik eingeht. Soweit wird das Buch seinem Zweck als Einführung durchaus gerecht. Problematisch erscheinen dem Rez. aber die Kapitel 10 und 11, die den Folgen der Reformation gewidmet sind, zunächst den politischen Theorien der Reformatoren (S. 202 ff.), sodann dem langfristigen „Impact of Reformation Thought upon History“ (S. 218 ff.). Dabei werden aber lediglich die alten Thesen zu Calvinismus und Kapitalismus sowie zu Calvinismus und Demokratie erneut präsentiert und durch Überlegungen zum Beitrag des Calvinismus zur Entwicklung der Naturwissenschaften ergänzt (S. 230 ff.). Überhaupt ist eine Vorliebe für Calvin und den Calvinismus zu beobachten. Jedes dieser Kapitel unterteilt sich weiter in fünf bis sieben Unterkapitel, die notwendigerweise knapp, aber im allgemeinen instruktiv sind und an die sich Hinweise für die weitere Lektüre anschließen. Dem didaktischen Grundprinzip entsprechend folgen sodann auf fast fünfzig Seiten sieben mehr oder weniger nützliche Anhänge (ein Glossar theologischer und historischer Begriffe, englische Übersetzungen einschlägiger Quellen, Zitationsanweisungen, Hinweise auf die einschlägigen bibliographischen Hilfsmittel und eine Zeittafel), eine Auswahlbibliographie (ausschließlich englischsprachiger Literatur) und ein Index.

Somit legt Verf. sowohl hinsichtlich des didaktischen Aufbaus als auch in Hinblick auf die Breite der Themenfelder, die hier kompetent und außerordentlich klar abgehandelt werden, ein überzeugendes Werk vor. Ein detailliertes Referat würde zwangsläufig den gegebenen Rahmen sprengen, doch seien wenigstens folgende Punkte kritisch angemerkt:

1. Der Begriff *Reformation* fungiert hier als Überbegriff für die Vielzahl lutherischer, reformierter sowie radikaler Reformationen, er schließt hier aber auch die katholische Reform und Gegenreformation (S. 5–12) ein. Daß eine solche umfassende, wesentliche Unterschiede ver-

wischende Anwendung des Begriffs „Reformation“ sinnvoll ist, kann bezweifelt werden. Die in der deutschsprachigen Forschung etablierte Unterscheidung zwischen Reformation einerseits und lutherischer, reformierter und katholischer Konfessionalisierung (W. Reinhard, H. Schilling) andererseits erscheint jedenfalls dem Rez. sachgerechter. Daß in der eigentlichen Darstellung auf die *catholic response* des Tridentinums hingewiesen wird (S. 113 ff., 155 ff., 186 ff.), ist indes sehr vernünftig.

2. Die eigentlich historische Dimension kommt zu kurz. Zwar konzidiert Verf., daß stets komplexe Wechselwirkungen zwischen „ideas and history“ zu beobachten seien und daß reformatorisches Wirken in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen unterschiedliche Wirkungen erzielt habe (S. 17 ff., 219 ff.). Dennoch werden etwa die staatskirchenrechtlichen Modelle und Verhältnisse ungeachtet ihrer komplexen Entstehungsgeschichte (daß sie sich eben oft erst praktisch in Auseinandersetzung mit einer alles andere als idealen Realität in Stadt und auf dem Land entwickelt haben und daß sie nicht zuletzt auch innerhalb der Konfessionen durchaus variant sein konnten) in ihrer verfestigten Form präsentiert und überdies an die theologischen Überzeugungen der Reformatoren zurückgebunden. Besonders problematisch erscheint dies in Hinblick auf Luther: Das landesherrliche Kirchenregiment lag diesem weder besonders am Herzen (S. 6), noch ist es eine Spezialität des Luthertums gewesen, sondern eine Erscheinung in allen Konfessionen; und es war auch nicht Ausfluß einer bestimmten Theologie, sondern Ergebnis v. a. einer wechselvollen territorialen und Reichspolitik.

3. So kenntnisreich allgemeines Priestertum, Dreiständelehre, Zwei-Reiche- und Zwei-Regimenten-Lehre dargestellt werden (S. 205 ff.), so knapp und klischeeverhaftet fällt die Darstellung des Staat-Kirche-Problems generell und v.a. bei Luther aus: Luther, der „godly prince“ (S. 6 ff.) und die „symbiotic alliance between reformers and secular authorities“ (S. 5); ferner eine doppelte (privat von der Liebe, gegen die Welt aber von Gesetz und Zwang geprägte) und deshalb im Grunde für den Gläubigen unmögliche Ethik des Luthertums (S. 208) werden konsequent kontrastiert mit Calvin, Genf und dem Republikanismus (S. 215). Mit allem Mut zur „großen Linie“ wird außer den genannten, angeblich für das Luthertum charakteristischen Deformationen die

schlußendliche „domination of the church by the state“, die ein praktisch universelles „feature of Lutheranism“ sei, verantwortlich gemacht für das Versagen der „German church [I] to oppose Hitler in the 1930s“ (S. 209). Offensichtlich wurde weder die neuere deutschsprachige Literatur zum ebenfalls obrigkeitlichen Calvinismus im Reich (etwa die gar nicht mehr so neuen Arbeiten von P. Münch und H. Schilling) zur Kenntnis genommen, noch die zum lutherischen Widerstandsrecht, zur Obrigkeitkritik lutherischer Pfarrer (L. Schorn-Schütte) oder zum Magdeburger Bekenntnis von 1550, dem bekanntlich eine wichtige Vermittlungsfunktion „lutherischen Widerstandsdenkens“ (W. Schulze) in Richtung Calvinismus zukam.

4. Vor diesem wie auch vor dem Hintergrund der politischen Theorie sind Formulierungen wie die, daß die reformierten Monarchomachen einen entscheidenden „point of transition between feudalism and modern democracy, with the notion of natural human rights being articulated and defended on the theological grounds“ (S. 229), markieren, korrekturbedürftig. Das gilt entsprechend für die Traditionslinie, die hier von Calvins Genf über Rousseau zur Aufklärung und schließlich zur modernen Demokratie doch allzu geradlinig gezogen wird. Trotz eines einschränkenden „perhaps“ zu Beginn des Satzes hegt Rez. erhebliche Zweifel daran, ob es sinnvoll ist, in einer Einführung für Studenten resp. für Leser ohne Vorkenntnisse „the French revolution of 1789 (...) as the final flowering of the Genevan revolution of 1535“ (S. 230) zu bezeichnen.

5. Bei aller Begeisterung für die Sache wäre in Hinblick auf die Zielsetzung des Buches gelegentlich eine stärkere begriffliche Differenzierung wünschenswert. Das zielt auf zumindest mißverständliche Begriffe und Wertungen wie „conservative“ (Luther im Vergleich zu Zwingli, S. 7) oder gar „unpatriotic“ (als das sei der Heidelberger Katechismus von den Lutheraner verunglimpft worden, S. 9) wie überhaupt auf die Verwendung von „secular“, „secular ruler“ oder „secular authorities“ für das frühe 16. Jahrhundert statt „temporal“.

Schließlich sei in Hinblick auf eine third edition auf einige wohl unvermeidliche Druckfehler (etwa 239, 243, 252) hingewiesen; ferner schreibt sich Bernd Moeller nicht mit „-dt“ (S. 16, 25); und schließlich leitet sich die Bezeichnung „Protestanten“ zwar von der Speyerer Protestation von 1529 her, doch diese erfolgte nicht

„against the practises and beliefs of the Roman Catholic Church“ (S. 240), sondern gegen die Aufnahme der restriktiven Religionsartikel in den Reichsabschied durch die katholische Reichstagsmehrheit.

Berlin

Uwe Sibeth

Rolf Decot (Hrg.): *Vermittlungsversuche auf dem Augsburger Reichstag 1530*. Melanchthon – Brenz – Vehus (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Religionsgeschichte, Beiheft 26), Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 1989, 90 S., kt., ISBN 3-515-05263-1.

Drei der hier publizierten Beiträge wurden in Mainz vorgetragen: „Johannes Brenz auf dem Augsburger Reichstag“, „Hieronymus Vehus. Seine Vermittlerrolle während der Augsburger Einigungsverhandlungen“ und „Melanchthons Auseinandersetzung mit dem Reformkatholizismus“. Alle Autoren sind schon lange ausgewiesen mit den von ihnen behandelten Themen: Martin Brecht hat viele Editionen und Publikationen über Brenz vorgelegt, Eugène Honée hat sich mehrfach über den badischen Kanzler Vehus und den Augsburger Reichstag geäußert, und Heinz Scheible leitet seit langem die Melanchthon-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, durch die dessen Briefwechsel ediert wird.

M. Brecht weist den Einfluß nach, den Brenz neben Melanchthon bei den Ausgleichsverhandlungen zwischen den altkirchlichen Ständen und den Protestanten ausgeübt hat. Trotz aller Verständigungsversuche hat er die wesentlichen Positionen der Evangelischen zu wahren gewußt. Die Confutatio, die „Widerlegung“ der Confessio Augustana, beurteilte er negativ, und in den Sachfragen konnte er sich ganz in der Nähe Luthers fühlen.

Auf altkirchlicher Seite wurde Vehus eine führende Position zugewiesen. Auch nach dem Scheitern der Ausgleichsverhandlungen bemühte er sich um eine Verständigung. Dabei wahrte er strikt die altkirchlichen Positionen: Lediglich bis zu einem Konzil sollte den evangelischen Ständen die Kommunion unter beiden Gestalten und die Spendung der Sakramente durch verheiratete Priester erlaubt sein. Die Klostergüter sollten sofort zurückgegeben sowie Privatmesse und Meßkanon jetzt wiedereingeführt werden. Innerhalb von einigen Monaten sollten die Evangelischen sich hierzu äußern.

E. Honée deutet dies als ein großes Entgegenkommen, was es aus römisch-katholischer Sicht auch war, während die Protestanten es als ein Aufgeben grundsätzlicher Positionen auffassen mußten, zu dem sie sich nicht verstehen konnten.

H. Scheible untersucht, welche Folgen die Vermittlungspolitik bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 gehabt hat. Die Stadien der Ausgleichsbemühungen werden skizziert, die jedoch alle ergebnislos blieben, auch diejenigen über das sogenannte Regensburger Buch. Zwei neue Texte fügt der Autor hinzu, eine Äußerung Melanchthons zur Rechtfertigungslehre von Anfang Juli 1530 und eine Stellungnahme von ihm, Martin Bucer und Johannes Pistorius vom 29. April 1541 zur Darstellung der Rechtfertigung im Regensburger Buch. Beide Dokumente wurden im Zusammenhang mit der Edition der Briefe Melanchthons gefunden und hier erstmals publiziert.

Auf eine Lücke in der neueren Forschung weist M. Brecht hin, indem er an die Entstehung der Apologie während des Augsburger Reichstags erinnert. In der letzten Zeit wurden nicht alle Stränge beachtet, die das Geschehen in Augsburg beeinflussen. Daß trotz aller Verständigungsbemühungen an einer Antwort auf die Confutatio gearbeitet wurde, zeigt, daß die evangelische Seite das Wort des Kaisers zu ihrem Bekenntnis nicht als endgültig akzeptierte. Die Apologie wäre am 22. September fast verlesen oder wenigstens übergeben worden. Daß der Kaiser sich dazu nicht wie am 25. Juni verstand, macht die Entwicklung deutlich, die sich auch hier während der letzten Monate vollzogen hatte. Diese wichtige Tatsache und damit auch die vorliegende Publikation wird in Zukunft von der Forschung beachtet werden müssen.

Erlangen

Gerhard Müller

Christopher Haigh: *English Reformations. Religion, Politics, and Society under the Tudors*, Oxford (Clarendon Press) 1993, 9, 367 S., kt., ISBN 0-19-822162-2.

In der Pluralform des Titels ist bereits die Grundvorstellung angedeutet, die das Buch vom geschichtlichen Weg der Glaubensspaltung in England zu vermitteln sucht. Ist sie doch für Haigh kein in sich zusammenhängender, trotz mancher Rückschläge unaufhaltsamer Prozeß, dem die Bezeichnung „die englische Reformation“ zukäme. Im Grunde erlebt